



Kranführerschulungen
Becker Hebesysteme GmbH

Brauchen auch ausländische Kranführer einen „Kranschein“?



Kurz gesagt: Ja – das ist gesetzlich vorgeschrieben!

Die Industrie und das Handwerk suchen händierend qualifizierte Fachkräfte. Uns erreichen daher immer häufiger Anfragen von Betrieben aus Bau, Maschinenbau oder der Automobilindustrie, die ihre ausländischen Mitarbeiter zu Kranführern ausbilden möchten.

Was sagt das Gesetz?

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (§12 ArbSchG) dürfen Unternehmer nur Mitarbeiter als Kranführer einsetzen, wenn diese ausreichend unterwiesen wurden. Auch Leiharbeiter brauchen einen Kranschein – die Pflicht zur Unterweisung liegt beim Entleiher. Die Berufsgenossenschaft regelt im DGUV-Grundsatz 309-003, welche Inhalte vermittelt werden müssen und wie lange die Ausbildung dauert.

⚠ Wir möchten aber noch darauf hinweisen, dass die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) noch einen Schritt weiter geht. Im Paragraphen § 12 "Unterweisung und besondere Beauftragung von Beschäftigten" wird auf Folgendes hingewiesen:

"Bevor Beschäftigte Arbeitsmittel erstmalig verwenden, hat der Arbeitgeber ihnen und angemessene Informationen anhand der Gefährdungsbeurteilung in einer für die Beschäftigten verständlichen Form und Sprache zur Verfügung zu stellen (in Form einer Betriebsanweisung) Letztendlich wird in der Technischen Regel für die Betriebssicherheit, in der TRBS 1116 gefordert, Kranführer schriftlich zu beauftragen."

👉 Dazu zählen laut TRBS 1116 unter anderem Krane, Teleskopstapler und Hubarbeitsbühnen.

😓 Alle diese Vorgaben zu erfüllen, stellt viele Unternehmen vor Herausforderungen.

Unsere Lösung:

Wir, die Becker Hebesysteme GmbH, unterstützen Sie dabei, Ihre Mitarbeiter gesetzeskonform auszubilden – ob in Inhouse-Seminaren oder in kleinen Gruppen in unserem Schulungszentrum in Ebensfeld.

🌐 Für ausländische Teilnehmer stellen wir die Prüfungsunterlagen neben Deutsch in aktuell 19 weiteren Sprachen bereit!

✅ Gehen Sie kein Risiko ein! Wir unterstützen Sie gerne mit Rat und Tat, auch bei allen weiteren Fragen, die aus diesem Fachartikel entstanden sind.



Noch mehr Wissen gibt's auf LinkedIn

<https://www.linkedin.com/company/becker-hebesystemegmbh>